

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Allzweckreiniger  
Erstellt am: 05.02.2015  
Überarbeitet am: 24.06.2019

Version: 2.3

Ersetzt Version: 2.2

## **Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname: Allzweckreiniger

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Relevante identifizierte Verwendungen: Saurer Unterhaltsreiniger

Verwendungen, von denen abgeraten wird: keine

#### **Weitere Angaben:**

Nur für gewerbliche Verbraucher. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

#### **Hersteller / Lieferant**

Petra Haushalts- und Industriereinigungsmittel GmbH

#### **Straße/Postfach**

Otto-von-Guericke-Straße 2

#### **Nat.-Kenn./PLZ/Ort**

DE-07552 Gera

#### **Telefon / Telefax / E-Mail**

+49 (0) 365 4229291 / +49 (0) 365 412379 / E-Mail: [vertrieb@petra-chemie.de](mailto:vertrieb@petra-chemie.de)

### **1.4 Notrufnummer: + 49 (0) 365 4229291; Unsere Öffnungszeiten: Mo-Do: 7–16 Uhr; Fr: 7-13 Uhr. Giftnotruf Erfurt: + 49 (0) 361 730730 (Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, 24h).**

## **Abschnitt 2: Mögliche Gefahren**

### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

#### **Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

### **2.2 Kennzeichnungselemente**

#### **Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: keine

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Allzweckreiniger  
Erstellt am: 05.02.2015  
Überarbeitet am: 24.06.2019

Version: 2.3

Ersetzt Version: 2.2

### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.  
Kontakt mit den Augen vermeiden.

### Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Das Produkt ist ein wässriges Gemisch. Es enthält Reinigungsalkohol, anionische Tenside, Zitronensäure, Parfüm und Farbstoffe.

Stoffname: Zitronensäure Monohydrat

CAS-Nr. : 5949-29-1

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457026-42

EINECS/ELINCS : 201-069-1

Anteil: 1 – 2,9%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Eye Irrit. 2 (H319)

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

### Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

##### **Allgemeine Hinweise:**

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt und das Etikett dem behandelnden Arzt vorzeigen.

##### **Nach Einatmen:**

Frischluftezufuhr, bei anhaltendem Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

##### **Nach Hautkontakt:**

Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung unverzüglich entfernen. Haut gründlich mit Wasser und Seife abwaschen.

##### **Nach Augenkontakt:**

Kontaktlinsen entfernen und anschließend mindestens 5 Minuten vom Augenaußenwinkel zum Innenwinkel hin spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat hinzuziehen.

##### **Nach Verschlucken:**

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen! Keine Neutralisationsversuche! Ärztlichen Rat einholen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Handelsname: Allzweckreiniger  
Erstellt am: 05.02.2015  
Überarbeitet am: 24.06.2019

Version: 2.3

Ersetzt Version: 2.2

---

Symptomatische Behandlung.

---

### **Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

Produkt ist nicht brennbar. Berst- und Explosionsgefahr bei Erwärmung!  
Löschpulver. Wasserdampf. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Entstehung von Kohlenstoff- und Schwefeloxiden.

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Maßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.  
Die dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wasser im Sprühstrahl kühlen.

---

### **Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Bei der Handhabung und bei der Beseitigung von ausgelaufenem/verschüttetem Produkt immer Schutzbrille und Handschuhe sowie bei größeren Mengen Atemschutz tragen.  
Rutschgefahr bei auslaufendem Produkt.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

In größeren Mengen nicht in die Kanalisation/ Gewässer/ Erdreich gelangen lassen.

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Kleine Mengen: Verschüttetes Produkt mit viel Wasser verdünnen und wegspülen.  
Große Mengen: Mit Lappen bzw. geeignetem Bindemittel (Sand, Universalbinder) aufnehmen und sachgerecht entsorgen.

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

---

### **Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Allzweckreiniger  
Erstellt am: 05.02.2015  
Überarbeitet am: 24.06.2019

Version: 2.3

Ersetzt Version: 2.2

Gefäße nicht offen stehen lassen.

Augenkontakt vermeiden. Beim Versprühen: Aerosol/ Sprühnebel nicht einatmen! Für gute Raumbelüftung sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Dicht verschlossen. Trocken. Bei Zimmertemperatur. Vor Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Von Lebensmitteln getrennt lagern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Reinigungsmittel

GISBAU Produktcode für Reinigungs- und Pflegemittel: GS 10

---

## **Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Nicht anwendbar.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### **Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Aerosol/ Sprühnebel nicht einatmen. Unter normale Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Fernhalten von: Nahrungsmittel, Futtermittel.

#### **Augenschutz**

Augenkontakt vermeiden.

Bei berufsmäßigem Umgang Schutzbrille tragen (Korbbrille).

#### **Handschutz**

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

#### Geeignete Schutzhandschuhe:

aus Naturkautschuk/Latex (NR) oder Chlorophenkautschuk, Butylkautschuk (Materialstärke  $\geq 0,5\text{mm}$ )

aus Nitrilkautschuk/Nitrillatex (NBR) (Materialstärke  $\geq 0,35\text{mm}$ )

aus Fluorkautschuk (Viton) (Materialstärke  $\geq 0,4\text{mm}$ )

#### **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Filternde Halbmaske (DIN EN 149) / Kombinationsfiltergerät (EN 14387) (B-P2).

Handelsname: Allzweckreiniger  
Erstellt am: 05.02.2015  
Überarbeitet am: 24.06.2019

Version: 2.3

Ersetzt Version: 2.2

---

## **Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen:

- Aggregatzustand: Flüssig
- Farbe: Klar, Gelb

Geruch: Zitrone, Frisch

Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	2,1 – 3,0
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	nicht bestimmt
relative Dichte:	ca. 1,0 g/mL
Dampfdruck :	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	in jedem Verhältnis mischbar
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht bestimmt
oxidierende Eigenschaften:	nicht bestimmt

### **9.2 Sonstige Angaben**

Entfällt.

---

## **Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität**

### **10.1 Reaktivität**

Exotherme Reaktionen mit starken Basen.

### **10.2 Chemische Stabilität**

Stabil unter sachgerechter Lagerung und Handhabung.

### **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Exotherme Reaktion mit starken Basen.

### **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Vor Hitze, Sonneneinstrahlung und Frost schützen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Allzweckreiniger  
Erstellt am: 05.02.2015  
Überarbeitet am: 24.06.2019

Version: 2.3

Ersetzt Version: 2.2

Dauerhafte direkte Sonneneinstrahlung kann zu Farbveränderungen führen.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Säureempfindliche Materialien wie beispielsweise Marmor, Kalkstein, unedle Metalle.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung unter sachgerechter Lagerung und Handhabung.

---

## **Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**

### **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

#### **Akute Toxizität:**

LD<sub>50</sub> >> 2000 mg/ kg KGW (Berechnung)

#### **Reiz- und Ätzwirkung:**

Kann leichte Augenreizung verursachen.

#### **Sensibilisierende Wirkungen:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

#### **Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Es liegen keine Informationen vor.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Es liegen keine Informationen vor.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Es liegen keine Informationen vor.

#### **Aspirationsgefahr:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

---

## **Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Allzweckreiniger  
Erstellt am: 05.02.2015  
Überarbeitet am: 24.06.2019

Version: 2.3

Ersetzt Version: 2.2

---

Keine Daten verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in der Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und diese – auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergenzienhersteller – zur Verfügung gestellt.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

### 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Verschiebung des pH-Wertes.

---

## **Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Empfehlung**

Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### **Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

---

## **Abschnitt 14: Angaben zum Transport**

Produkt ist gemäß den geltenden EG-Regeln nicht klassifiziert.

---

## **Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Allzweckreiniger  
Erstellt am: 05.02.2015  
Überarbeitet am: 24.06.2019

Version: 2.3

Ersetzt Version: 2.2

## Deutschland:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV)  
TA-Luft: Die Inhaltsstoffe unterliegen nicht der TA-Luft  
StörfallV: Nicht klassifizierbar gemäß Anhang I der StörfallV  
Lösemittelverordnung: VOC-Gehalt < 1%

Das Produkt ist ein Reinigungsmittel und entspricht der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004 und dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG).

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

### Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,2,3,4,6,7,8,9,11,13,16.

### Literaturangaben und Datenquellen

#### Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2016/2235  
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2016/1179

#### Internet

<https://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de>

<http://www.baua.de>

<https://echa.europa.eu/de>

<https://eur-lex.europa.eu>

<https://www.dguv.de/de>

<https://ssl.gischem.de>

### Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr.1; H314 – Ätzwirkung auf die Haut/ Hautreizung Kategorie 1; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
Eye Irrit. 2; H319 – Schwere Augenschädigung/Augenreizung; Verursacht schwere Augenschäden.

### Schulungshinweise

Für Tätigkeiten mit diesem Gefahrstoff sind keine Schulungen vorgeschrieben.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Allzweckreiniger  
Erstellt am: 05.02.2015  
Überarbeitet am: 24.06.2019

Version: 2.3

Ersetzt Version: 2.2

---

## Abkürzungen und Akronyme

CAS: Chemical Abstracts Service  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
LD50: Lethal dose, 50%

## Weitere Angaben:

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.